

Flat Tax – Zu einer Fundamentalreform der deutschen Einkommensteuer

Vortrag vor dem Hayek-Kreis – Gesellschaft für Politikberatung e.V.
Wissenschaftszentrum Berlin, 31. März 2008

Prof. Dr. Hans-Georg Petersen

Chair of Public Economics, University of Potsdam
Research Professor, German Institute for Economic Research (DIW Berlin)
German/French Council of Economic Advisors



DIW Berlin

Flat Tax

Name bezieht sich auf die Tarifstruktur, es geht aber um viel mehr:

Indirekte Progression über Konsumexistenzminimum

Einfache Definition von Arbeits- und Kapitaleinkommen

**Lebenszeitliche Betrachtung der Besteuerung
(dynamisches Leistungsfähigkeitsprinzip)**

Steuerliche Gleichbehandlung aller Steuerpflichtigen

Steuerliche Gleichbehandlung aller Arten von Einkommen

**Beseitigung der Lenkungswirkungen in der direkten Besteuerung
(Lenkung über die Ausgabenseite wegen Transparenz)**

**Leichte Administrierbarkeit und Kontrolle über liquiditätsorientierte
Unternehmensbesteuerung**

I. Ausgangslage

- 1.1. Status quo
- 1.2. Reformperspektiven

II. Integrierte Einkommens- und Gewinnbesteuerung (Einfachsteuer)

- 2.1. Grundsätze (Lebenseinkommenskonzept)
- 2.2. Ausgestaltung
 - Bemessungsgrundlage
 - Zinsbereinigung der Kapitaleinkünfte
 - Sparbereinigte Besteuerung der Einkünfte aus Einkommensvorsorge
 - Details der Besteuerung von Kapitaleinkünften und Gewinnen
 - Tarife
- 2.3. Akzeptanz und politische Durchsetzbarkeit

III. Übergangmodell: Zinsbereinigte Gewinnsteuer

- 3.1. Reformelemente
- 3.2. Tarifoptionsmodell
- 3.3. Ersatz der Gewerbesteuer (optional)

IV. Weitere Reformschritte

V. Zusammenfassung und Ausblick

I. Ausgangslage: Status quo

Persönliche Einkommensteuer

auf Einzelpersonen/Haushalte und
Einzelunternehmen und Personengesellschaften

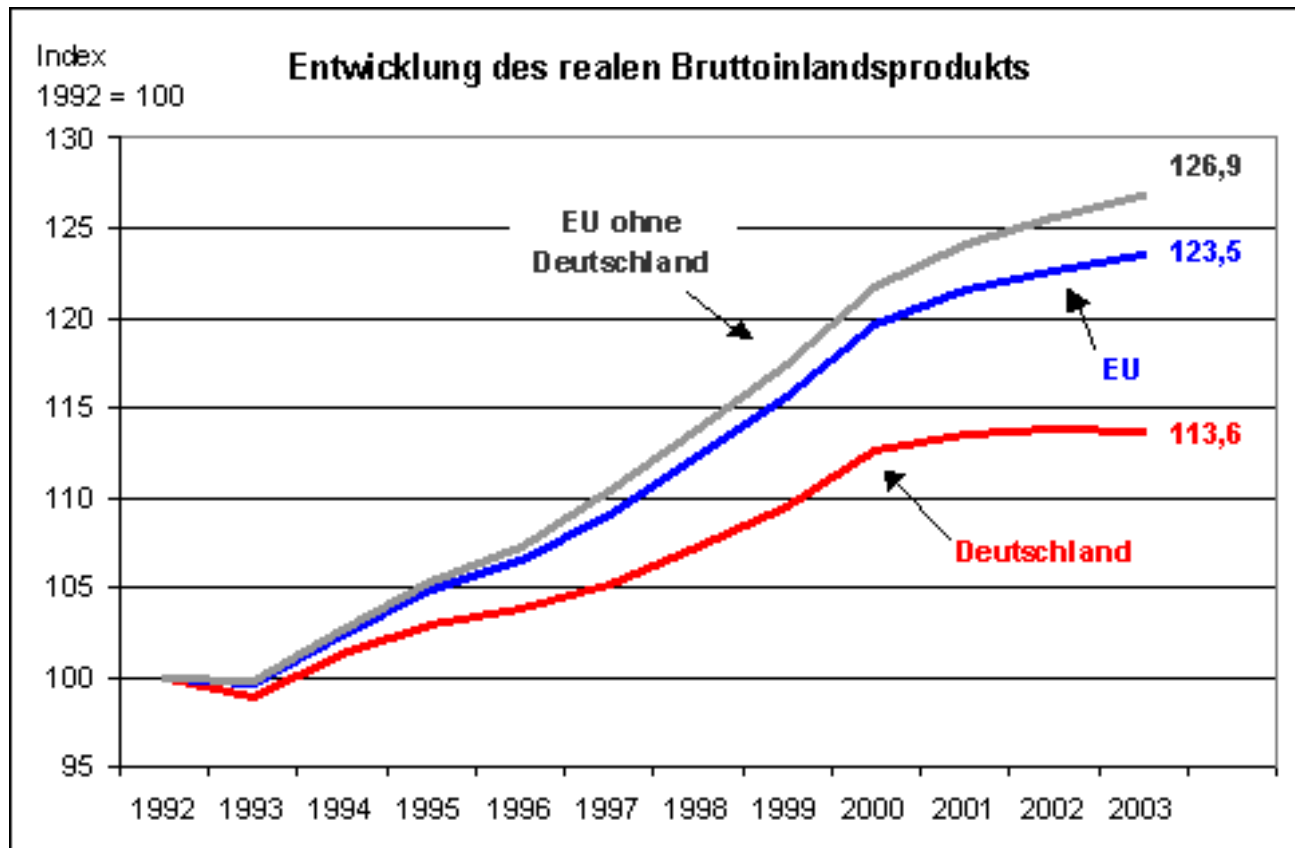
Körperschaftsteuer

auf Kapitalgesellschaften (GmbH, AG etc.)

Gewerbsteuer

als Gemeinde(gewinn)steuer auf Gewerbebetriebe

Bescheidene Wirtschaftsentwicklung in Deutschland



Bescheidene Wirtschaftsentwicklung in Deutschland

Vergleich der Pro-Kopf-Einkommen innerhalb der EU						
Pro-Kopf-Einkommen (PKE) umgerechnet zu laufenden Kaufkraftparitäten						
	1992			2003		
	Land	PKE in Kaufkraftstandards	Unterschied zum deutschen PKE in %	Land	PKE in Kaufkraftstandards	Unterschied zum deutschen PKE in %
1.	Luxemburg	26.030	+ 44,8	Luxemburg	45.270	+ 88,2
2.	Österreich	18.790	+ 4,5	Irland	29.600	+ 23,1
3.	Deutschland	17.980	-	Dänemark	27.190	+ 13,1
4.	Dänemark	17.850	-0,7	Österreich	26.910	+ 11,9
5.	Belgien	17.740	-1,3	Niederlande	26.570	+ 10,5
6.	Niederlande	17.580	-2,2	Großbritannien	26.380	+ 9,7
7.	Schweden	17.360	-3,4	Belgien	25.860	+ 7,5
8.	Frankreich	17.340	-3,6	Schweden	25.340	+ 5,4
9.	Italien	17.070	-5,1	Frankreich	25.120	+ 4,4
10.	Großbritannien	15.510	-13,7	Finnland	24.500	+ 1,9
11.	Finnland	15.450	-14,1	Deutschland	24.050	-
12.	Spanien	12.940	-28,0	Italien	23.890	-0,7
13.	Irland	12.940	-28,0	Spanien	21.200	-11,9
14.	Griechenland	11.100	-38,3	Griechenland	17.820	-25,9
15.	Portugal	10.930	-39,2	Portugal	16.830	-30,0
Nachrichtlich:						
	EU-Durchschnitt	16.340	-9,1	EU-Durchschnitt	24.300	+ 1,0

I. Ausgangslage: Status quo

Bescheidene Wachstumserfolge seit der deutschen Einheit

Fazit:

Deutschland hat gegenüber **Großbritannien in den letzten fünfzehn Jahren mehr als 30 Prozentpunkte an realem Wachstum verloren.**

Deutschland hat von 1970 bis 2002 in Bezug auf den *Economic Freedom Index* 16 Rangplätze verloren (von 6. auf 22.). In der gleichen Periode stieg Großbritannien von Rang 33 auf Rang 3!

Im Pro-Kopf-Einkommen ist Deutschland im Vergleich der alten EU 15 von Platz 3 (1992) auf Platz 11 (2003) zurückgefallen!

Kürzungen im Sozialbereich (Agenda 2010) und seit Jahren sinkende Reallöhne haben die Akzeptanz des Systems beeinträchtigt, obwohl weitere tief greifende Reformnotwendigkeiten fortbestehen!

I. Ausgangslage: Status quo

Land	Gesetzlicher Steuersatz		Effektiver Durchschnittssteuersatz		Effektiver Grenzsteuersteuersatz	
	Satz	Rang	Satz	Rang	Satz	Rang
Irland	12,5	1	12,1	1	11,0	4
Polen	19,0	2	19,4	3	19,5	7
Slowakei	19,0	2	16,5	2	9,9	3
Österreich	25,0	5	24,2	4	22,3	12
Portugal	27,5	6	25,7	6	21,5	10
Norwegen	28,0	7	26,7	8	23,7	14
Schweden	28,0	7	24,7	5	16,8	6
Luxemburg	29,9	9	27,1	9	20,8	9
Dänemark	30,0	10	26,1	7	15,8	5
Großbritannien	30,0	10	28,1	11	24,2	15
Niederlande	31,5	12	29,2	13	24,4	16
Griechenland	32,0	13	28,5	12	19,7	8
Schweiz	33,7	14	29,9	14	21,8	11
Frankreich	33,8	15	30,2	15	22,6	13
Belgien	34,0	16	27,2	10	6,8	2
Spanien	35,0	17	33,7	16	31,0	17
Deutschland	38,3*	17	35,73	17	30,8	16

* vor Reform 2008

I. Ausgangslage: Reformperspektiven

- Steuerbelastung des Lebenseinkommens: einmalig, gleichmäßig und einfach
- Arbeitseinkommen und Kapitaleinkommen (einschl. Gewinne) nach gleichen steuerlichen Belastungskriterien
- Objektives Nettoprinzip bei jeder Einkunftsart
- Kassenprinzip als grundlegende Ermittlungsmethode
- Subjektives Nettoprinzip zum Schutz des Existenzminimums
- Beibehaltung des Kalenderjahrs als grundlegenden Erhebungsabschnitt

II. Integrierte Einkommens- und Gewinnbesteuerung

2.1. Grundsätze (Lebenseinkommenskonzept)

Leistungsfähigkeitsprinzip in dynamischer Perspektive:

- (1) Alle Einkommensteile werden einmal, und nur einmal im Lebenszyklus der Besteuerung unterworfen (intertemporales Korrespondenzprinzip).
- (2) In die Belastungsanalyse sind alle steuerlichen Belastungen der Vorperioden und alle zukünftigen Belastungen einzubeziehen (periodenübergreifende Lastanalyse).
- (3) Die Zinsbereinigung (nachgelagerte Besteuerung) und die Sparbereinigung neutralisieren die Besteuerung in den verschiedenen Kalenderjahren, so dass die Einmalbesteuerung gewährleistet ist.

II. Integrierte Einkommens- und Gewinnbesteuerung

2.2. Ausgestaltung

Erhebungsformen

Persönliche Einkommensteuer

(Arbeitnehmereinkommen und Gewinne der KMU)

Gewinnsteuer

(Publikumsgesellschaften)

Bemessungsgrundlage

Vier Einkunftsarten:

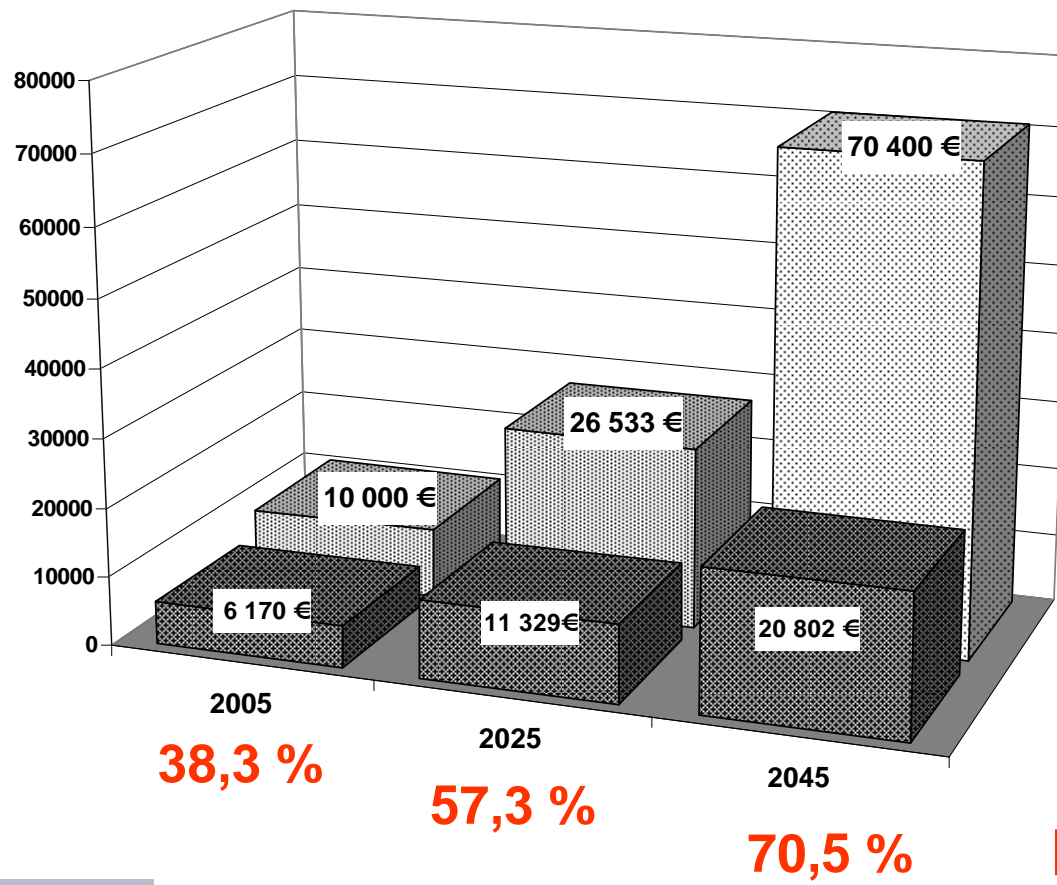
- (1) **Einkünfte aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit** (Löhne);
- (2) **Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit** (Gewinne des Einzelunternehmens, Anteile am Gewinn von Durchreichgesellschaften, Einkünfte der Abgeordneten, Einkünfte aus gelegentlicher selbständiger Tätigkeit);
- (3) **Einkünfte aus Finanzkapitalanlagen** (Übermäßige Zinsen, z.B. aus privaten Darlehen, marktübliche Zinsen sind steuerfrei);
- (4) **Einkünfte aus einer Einkommensvorsorge** (Renten, Pensionen etc.).

II. Integrierte Einkommens- und Gewinnbesteuerung

2.2. Ausgestaltung

Problem der traditionellen periodenorientierten Einkommensteuer:

Lawinenwirkungen über die Zeit (jährlicher Steuersatz 38,3 %)

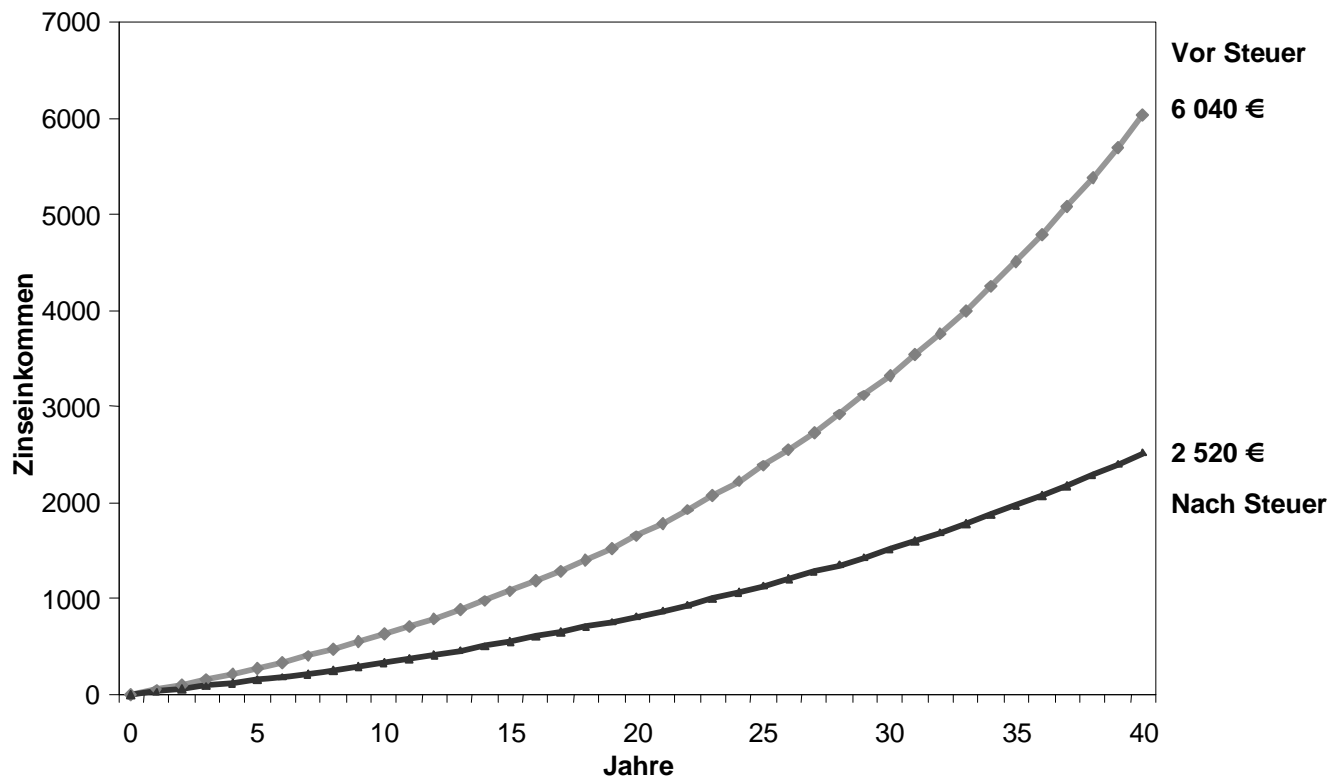


Lastquote

II. Integrierte Einkommens- und Gewinnbesteuerung

2.2. Ausgestaltung

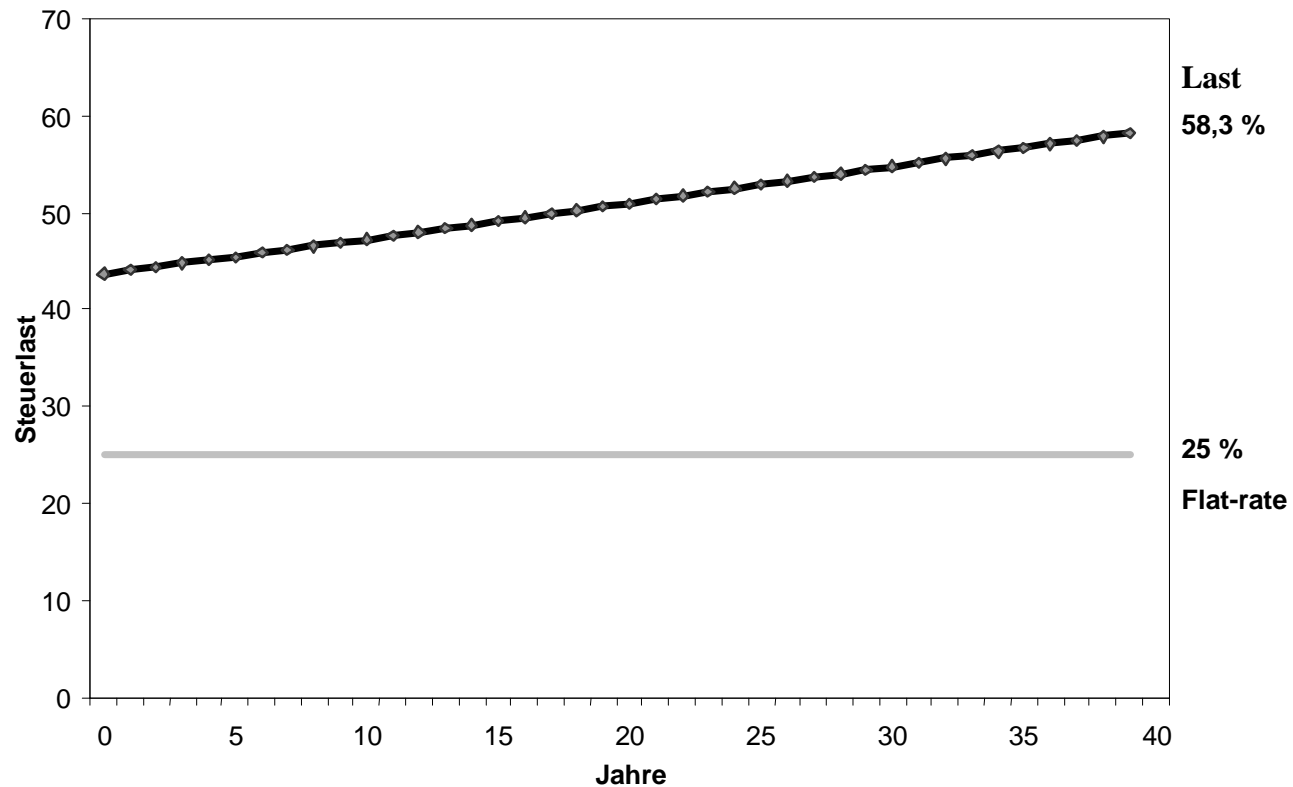
Einkommensteuerlast auf Zinseinkommen in einem traditionellen Einkommen- und Gewinnsteuersystem bei einer Flat-rate von 25 %



II. Integrierte Einkommens- und Gewinnbesteuerung

2.2. Ausgestaltung

Einkommensteuerlast auf Zinseinkommen in einem traditionellen Einkommen- und Gewinnsteuersystem bei einer Flat-rate von 25 %



Kumulative Effekte der Einkommens- und Vermögensbesteuerung

Allgemeine Steuern:

Einkommensteuer
Körperschaftsteuer
Vermögensteuer
Gewerbsteuer
Veräußerungsgewinnsteuer
Erbsteuer

Spezifische Steuern:

Grundsteuer
Zweitwohnungssteuer
Kfz-Steuer
Börseumsatzsteuer
Versicherungssteuer
Etc.

II. Integrierte Einkommens- und Gewinnbesteuerung

2.2. Ausgestaltung

Eine **jährlichen Vermögensteuer** auf den Vermögensbestand von **1 %** korrespondiert mit einer **Quellenbesteuerung der Zinseinkommen** mit **20 %**.

In der **Lebenseinkommensperspektive** erhöhen die **Lawineneffekte** die lebenszeitliche Steuerlast einer 1 %igen jährlichen Vermögensteuer auf **38,6 %** der lebenszeitlichen Zinseinkommen!

Die Lawineneffekte der Kapitaleinkommen- und Vermögensteuer werden verstärkt durch **Kumulationseffekte**, wenn weitere Steuern auf Vermögensgegenstände, Wertveränderungen, Vermögensveräußerungen etc. erhoben werden!

Eine **Quellensteuer auf Zinseinkünfte von 25 %** und eine jährliche **Vermögensteuer von 1 %** des Vermögensbestandes führen zu einer **lebenszeitlichen Belastung** des Kapitaleinkommens von **über 70 %!**

Werden zusätzlich **Veräußerungsgewinne** (capital gains) besteuert und **Erbschaftsteuern** erhoben, steigt die lebenszeitliche Steuerlast auf Kapitaleinkommen schnell **über 90 %** (ohne die oben erwähnten spezifischen Vermögensteuerlasten)!

II. Integrierte Einkommens- und Gewinnbesteuerung

2.2. Ausgestaltung

Lebenszeitliche Lawinen- und Kumulationswirkungen verursachen langfristige **Verhaltensanpassungen**: Kapital, Großunternehmen und wohlhabende Bürger verlassen die Hochsteuerländer aus Gründen der Steueroptimierung!

Steueroptimierung ist **ein rationales Kalkül** und kein illegales Verhalten; denn Kapitaleigentümer und Unternehmensmanagement haben weniger „nationale Verpflichtungen“ als vielmehr die zukünftige **Existenz ihres Eigenkapitals** zu sichern!

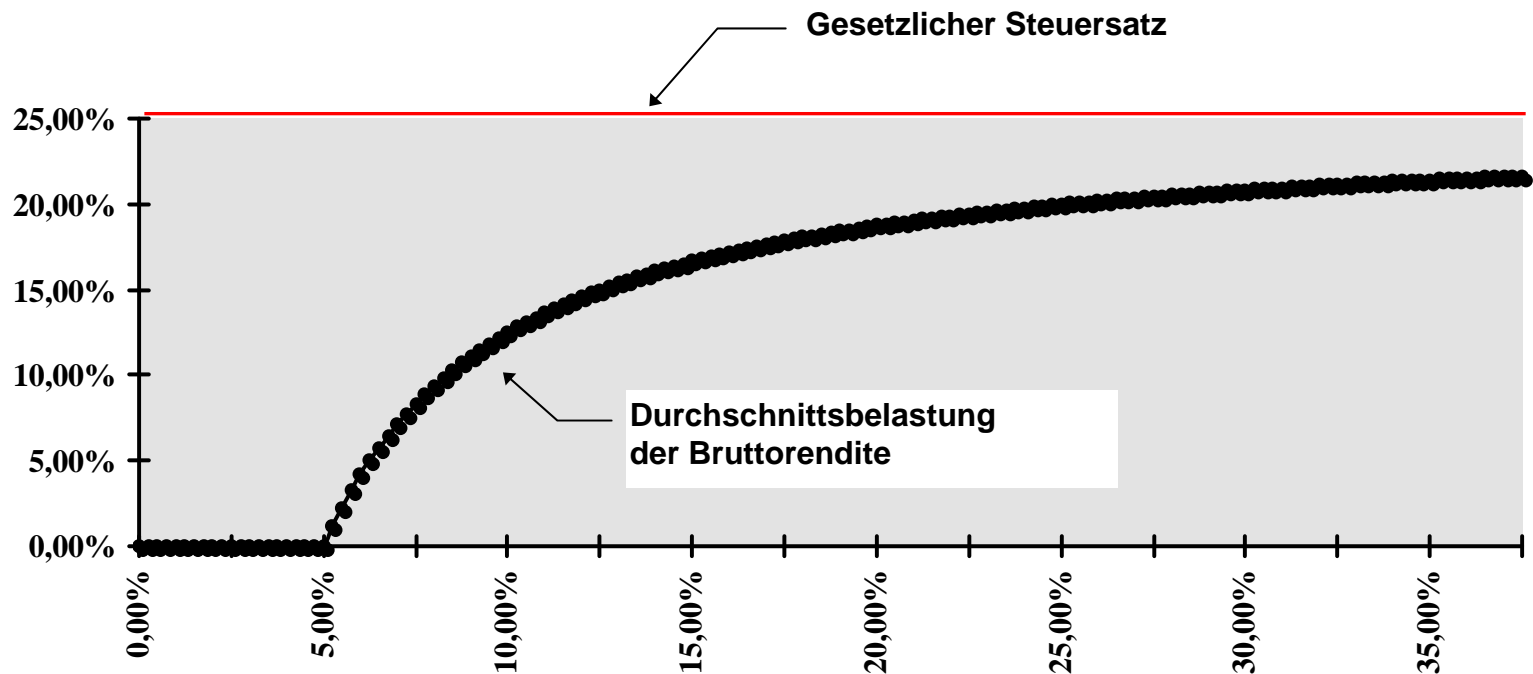
Steuerpolitiker müssen sich der Herausforderung stellen, die **Standortbedingungen** ihres Landes zu optimieren!

Der Wettbewerb der Steuer- und Transfersysteme begrenzt die Staatsaktivitäten und **verhindert den Leviathan** (totalitären Staat)!

„**Steueroasen**“ spielen eine wichtige Rolle, in dem sie den **Reformdruck** in den Hochsteuerländern erhöhen!

Jährliche Steuerbelastung der Investitionsrenditen bei „Zinsbereinigter Gewinnsteuer“

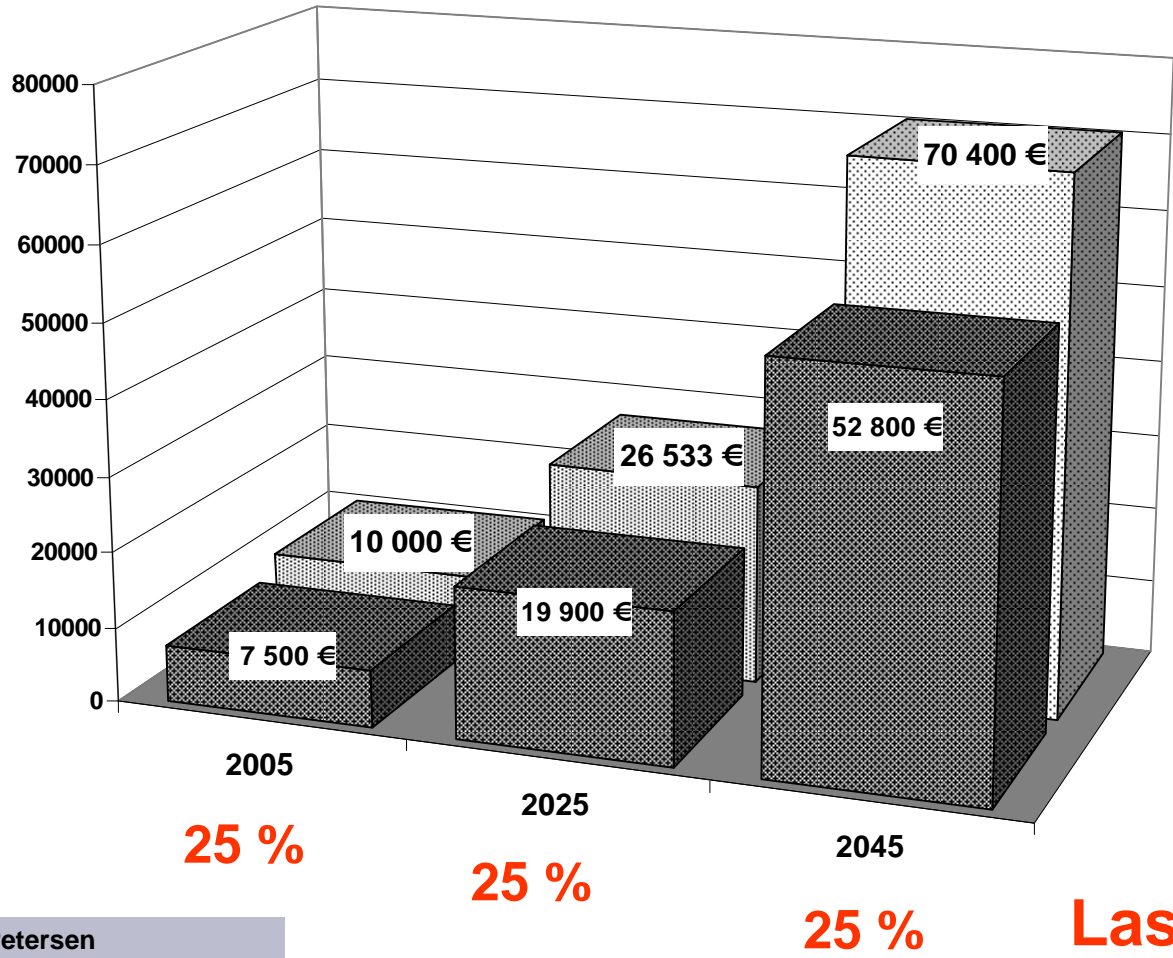
- gesetzlicher Steuersatz: 25 %; schutzbedürftige Grundrendite: 5 % -



II. Integrierte Einkommens- und Gewinnbesteuerung

2.2. Ausgestaltung

Die Belastung investierter Unternehmensgewinne in lebenszeitlicher Sicht durch eine „Zinsbereinigte Gewinnsteuer“



II. Integrierte Einkommens- und Gewinnbesteuerung

2.2. Ausgestaltung

Sparbereinigte Besteuerung der Einkünfte aus Einkommensvorsorge:

- Beiträge zur Einkommens- und Altersvorsorge steuerfrei
- Renten und Einkommensersatzleistungen steuerpflichtig

Korrespondiert mit der **nachgelagerten Besteuerung**

(= Sparbereinigung)

II. Integrierte Einkommens- und Gewinnbesteuerung

2.2. Ausgestaltung

Basis der persönlichen Einkommensteuer (Bemessungsgrundlage)

	Einkünfte aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit
+	Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit 1. Einkünfte aus unternehmerischer Tätigkeit (Gewinne, Mieten, Pachten etc.) 2. Gewinne aus Beteiligungen an anderen Unternehmen 3. Einkünfte aus (gelegentlicher) selbständiger Tätigkeit 4. Einkünfte als Abgeordneter der Parlamente
+	Einkünfte aus Finanzkapitalanlagen (Übermäßige Zinsen, z.B. aus privaten Darlehen, marktübliche Zinsen sind steuerfrei)
+	Einkünfte aus einer Einkommensvorsorge (Renten, Pensionen etc., Beiträge negativ).
-	Ausgaben für Ausbildung*
=	Summe der Einkünfte (Beitrag zum Lebenseinkommen)
-	Verlustvortrag
=	Markteinkommen
-	Persönliche Abzüge (Grundfreibetrag für Konsumexistenzminimum)
=	Zu versteuerndes Einkommen (Indikator der Leistungsfähigkeit)

* Abzug der Ausgaben für Ausbildung (= Investition in Humankapital) sorgt für Gleichbehandlung von Human- und Sachkapitalinvestitionen

II. Integrierte Einkommens- und Gewinnbesteuerung

2.2. Ausgestaltung

Details der Besteuerung von Kapitaleinkünften und Gewinnen:

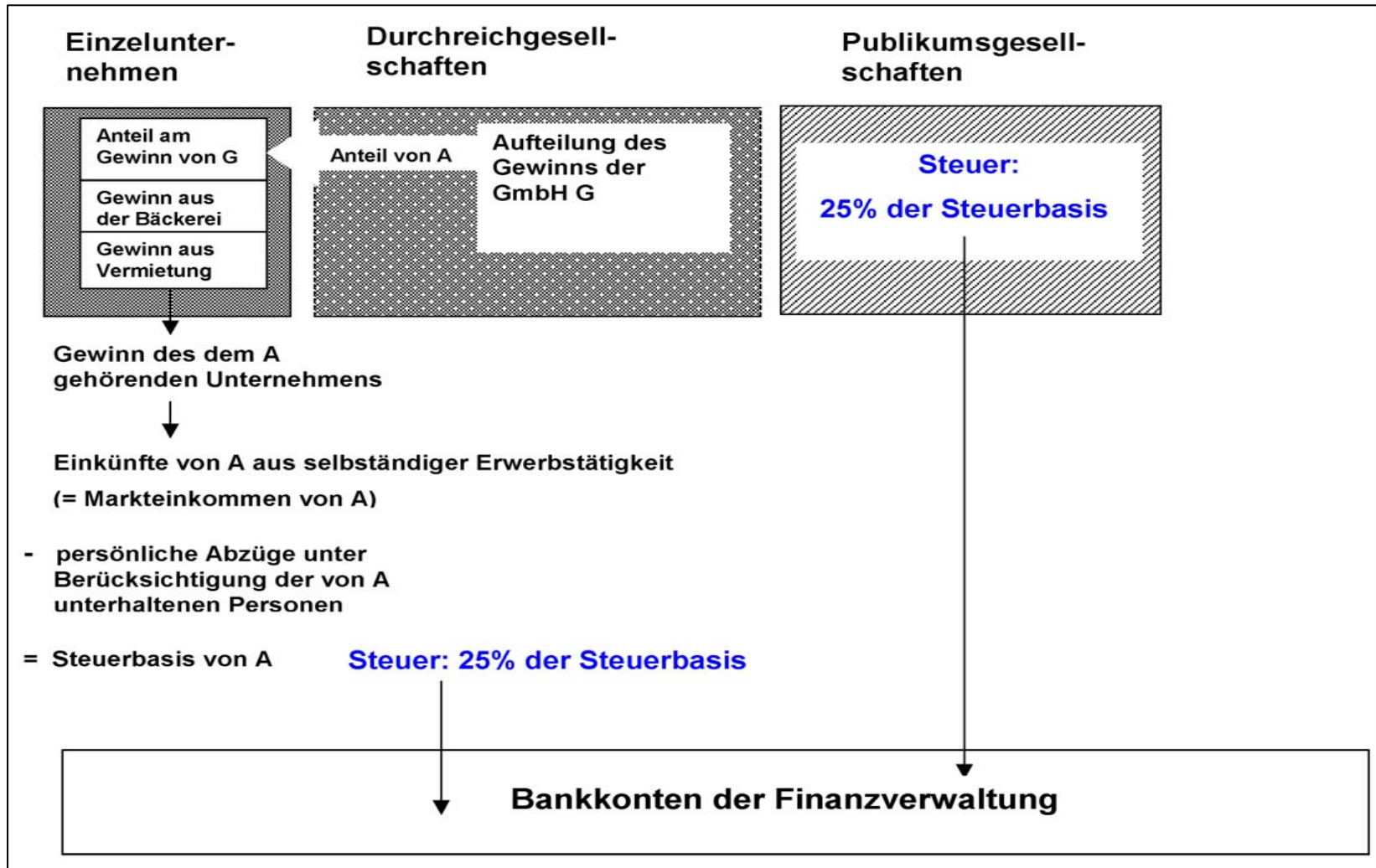
Durchreichgesellschaften
(vergleichbar mit US-S-Corporations)

Modifiziertes Kassenprinzip bei Gewinnermittlung
als Option zum bilanziellen Vermögensvergleich

Zinsbereinigung für private Zinseinkünfte
und Unternehmensgewinne
(Schutzzinsabzug zur Beseitigung der
Doppelbelastung in lebenszeitlicher Sicht)

II. Integrierte Einkommens- und Gewinnbesteuerung

2.2. Ausgestaltung



II. Integrierte Einkommens- und Gewinnbesteuerung

2.2. Ausgestaltung

Tarife:

Aufgabe der komplexen Formeltarife (bleiben zunächst erhalten)

Schrittweise Einführung von Stufentarifen (Zeitraum 10 – 15 Jahre)

drei Stufen: 15/25/35 %

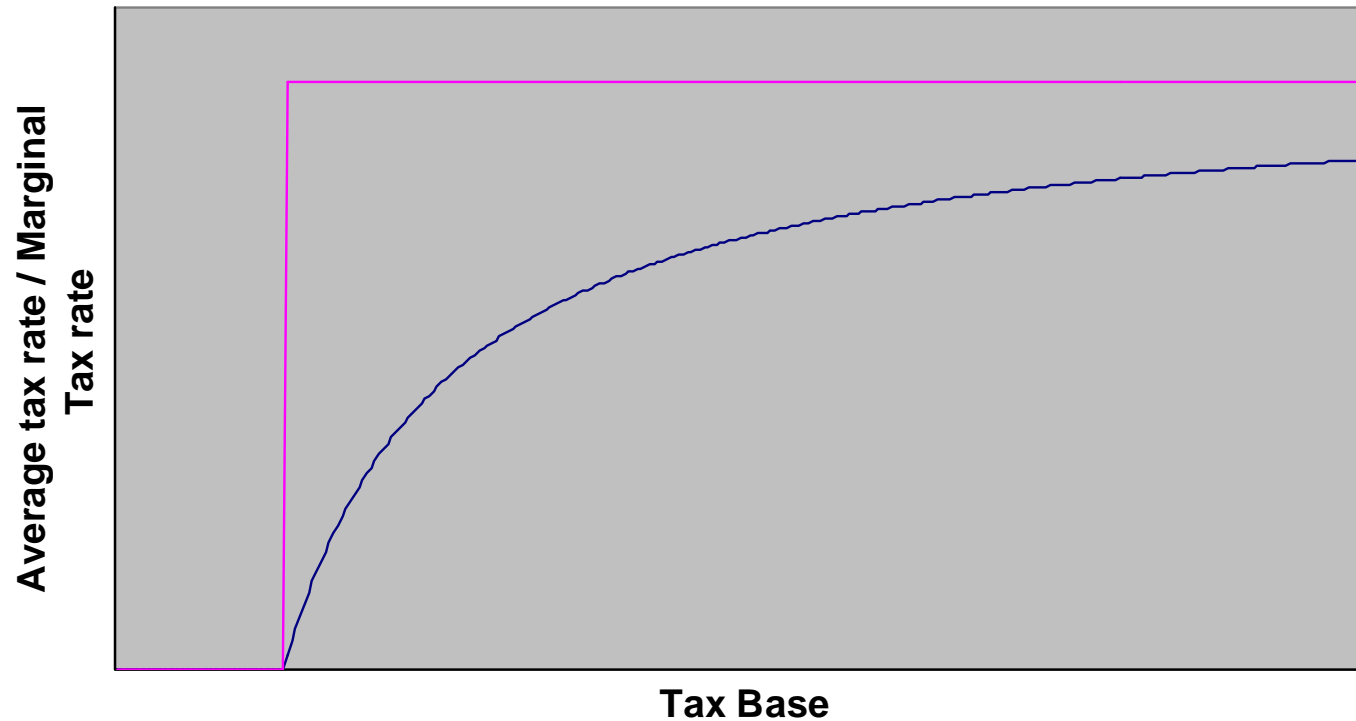
zwei Stufen: 15/30 %

Endvision Flat-rate (bei hohem Freibetrag von ca. 15.000 €)

II. Integrierte Einkommens- und Gewinnbesteuerung

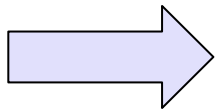
2.2. Ausgestaltung

Flatrate

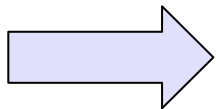


II. Integrierte Einkommens- und Gewinnbesteuerung

2.3. Akzeptanz und politische Durchsetzbarkeit



Flat-rate “politisch verbrannt”



Zinsbereinigung für private Zinseinkünfte
zur Zeit wohl schwerlich durchsetzbar
(Bewußtseinswandel in Bezug auf Vermögens-
bildung erforderlich)

Fazit: Das Machbare umsetzen!
(Beispiel: Belgien)

III. Übergangsmodell: Zinsbereinigte Gewinnsteuer

3.1. Reformelemente

Es werden mit der Unternehmenssteuerreform die entsprechenden Elemente des Einfachsteuerentwurfs in das existierende Einkommen- und Körperschaftsteuerrecht eingearbeitet (Gesetzesentwurf liegt vor):

(1) Einzelunternehmer und Personengesellschafter haben ein **Tarifoptionsrecht**: Besteuerung zurückbehaltener Gewinne mit dem Gewinnsteuersatz (25% bis maximal 30%) oder Besteuerung nach dem Progressionstarif. *Ausgeschüttete Gewinne* unterliegen nach dem Halbeinkünfteverfahren der progressiven Einkommensteuer. (Alternativ: Anwendung eines mäßigen Ausschüttungssteuersatzes von z.B. 20%. Gewinne in Höhe des Schutzzinsbetrages unterliegen höchstens der Ausschüttungsbesteuerung.)

III. Übergangsmodell: Zinsbereinigte Gewinnsteuer

3.1. Reformelemente

(2) Die Gewinnsteuer ersetzt die Körperschaftsteuer, die Gewerbesteuer und teilweise die Einkommensteuer auf Einkünfte aus Gewerbebetrieb bei Personenunternehmen.

(3) Tarifoptionsmodell wird auch auf persönlich geführte Kapitalgesellschaften (GmbH und andere Kapitalgesellschaften, deren Anteile nicht an Börsen gehandelt werden), ausgedehnt.

Vorteil: Neutralität in Bezug auf die **Rechtsform**, auf **Eigen- und Fremdfinanzierung**, in Bezug auf die **Investitionsentscheidung**, in Bezug auf **Geldwertschwankungen** (Inflation); Neutralität bezüglich des **bilanziellen Bewertungsrechts**, was weitere Einschränkungen gegenüber dem handelsrechtlichen Bewertungsrecht ermöglicht. Hiermit wird es möglich, dass sich die Unternehmen durch vorgezogene Steuerzahlungen an der Einführung der Steuerreform finanziell beteiligen, ohne dadurch zusätzlich belastet zu sein. Die Zinsbereinigung kompensiert nämlich den Renditennachteil aus den vorgezogenen Steuerzahlungen vollständig. Kein anderer Reformvorschlag macht dies möglich.

III. Übergangsmodell: Zinsbereinigte Gewinnsteuer

3.1. Reformelemente

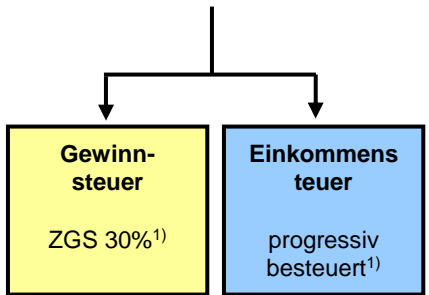
(4) Zinsen der Bürger werden wie in Unternehmen zurückbehaltene Gewinne versteuert: Zinsen unterliegen erst dann dem Halbeinkünfteverfahren bzw. der Ausschüttungssteuer, wenn sie aus qualifizierten Bankkonten entnommen werden. Ähnlich werden Gewinne aus der Veräußerung von Anteilen an Unternehmen behandelt. Eine Spekulationsfrist ist entbehrlich.

Vorteile: Hierdurch wird erreicht, dass alle Formen des verzinslichen Sparens und des Sparens in Unternehmen gleichbehandelt werden. Der Lock-in-Effekt aus der steuerlichen Vergünstigung der Zurückbehaltung von Unternehmensgewinnen wird hierdurch vermieden. Eine Überbelastung der thesaurierten Gewinne über die Besteuerung von Gewinnen aus der Veräußerung von Unternehmensanteilen kann weitgehend vermieden werden.

Es folgt: 3.2. Tarifoptionsmodell

Gewinn aus gewerblicher, freiberuflicher, land- und forstwirtschaftlicher Tätigkeit sowie Vermietung und Verpachtung

Tarifwahlrecht

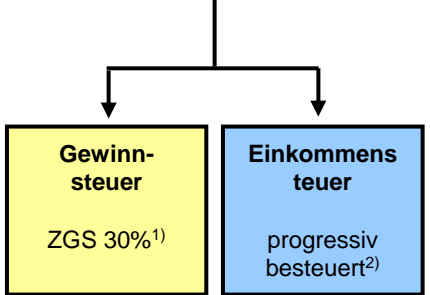


Gewinnentnahmen des Unternehmers
= Einkünfte aus Kapitalvermögen

Ausschüttungssteuer auf Entnahmen

Gewinn einer Personengesellschaft, einer GmbH usw.

Tarifwahlrecht



Gewinnentnahmen des Unternehmers
= Einkünfte aus Kapitalvermögen

Ausschüttungssteuer auf Entnahmen

Gewinne von Kapitalgesellschaften, die nicht transparent besteuert werden

Gewinnsteuer

ZGS 30%¹

Ausschüttungen
= Einkünfte aus Kapitalvermögen

Ausschüttungssteuer auf Ausschüttungen

1) Die kommunale Gewinnsteuer ist – anders als die gegenwärtige Gewerbesteuer – keine abzugsfähige Betriebsausgabe.

2) Die kommunale Gewinnsteuer ist auf die Einkommensteuer, soweit sie auf einen Unternehmensgewinn entfällt, etwa wie derzeit begrenzt anrechenbar.

III. Übergangsmodell: Zinsbereinigte Gewinnsteuer

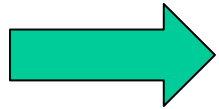
3.3. Ersatz der Gewerbesteuer (optional)

Ist-Zustand	Gewerbesteuer (netto)	Umsatzsteuer-Anteil	Grundsteuer	Anteil an Einkommensteuer
Neues System	Kommunale Gewinnsteuer	Neuer Anteil an Umsatzsteuer	Modernisierte Grundsteuer	Kommunale Einkommensteuer
Erläuterung	nach oben begrenzter kommunaler Steuersatz auf <i>zinsbereinigte</i> Bemessungsgrundlage der Gewinnsteuer	Verteilung auf Gemeinden gemäß Arbeitseinkommen	Orientierung an Bodenrichtwerten; Abbau von Befreiungen	kommunaler Steuersatz auf Bemessungsgrundlage der persönlichen Einkommensteuer
Begründung	Teilweise Kompensation für Wegfall der Gewerbesteuer	Stabile Grundsicherung und Belohnung von Beschäftigungsinitiativen	Äquivalenzprinzip	Äquivalenzprinzip (unter Berücksichtigung der individuellen Leistungsfähigkeit)
	4. Säule (temporär)	3. Grundsäule	2. Grundsäule	1. Grundsäule

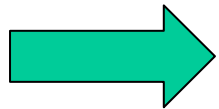
IV. Weitere Reformschritte



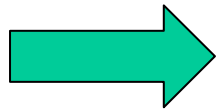
Gleichbehandlung aller Gewinne



Zinsbereinigung auf alle Kapitaleinkommen
(Herstellung intergenerativer Gerechtigkeit
im Hinblick auf kapitalgedeckte
Alterssicherung)

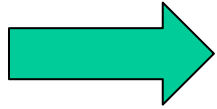


Grundlegende Reform in Richtung auf
integrierte Einkommen- und Gewinnsteuer



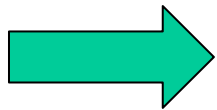
Stufentarif oder Flat-rate

V. Zusammenfassung und Ausblick



Modularer Aufbau des Gesetzentwurfes
(schrittweise Implementierung möglich):

- Zinsbereinigung
- Durchreichgesellschaft
- Gewerbesteuerersatz



Testläufe:

- Implementiert in BiH, Bezirk Brcko
- Vernehmlassungsbericht Liechtenstein
- Beratungsphase Georgien

Vorläufer: Kroatien



V. Zusammenfassung und Ausblick

Überblick

<i>Zinsbereinigte Gewinnsteuer</i> 30 %	<i>Ausschüttungssteuer</i> 25 %	<i>Einkommensteuer</i> <i>progressiver Tarif</i>
<ul style="list-style-type: none"> • Investierte Unternehmensgewinne, <i>die nicht transparent besteuert werden</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Entnommene Zinsen • Ausgeschüttete Unternehmensgewinne, <i>die der Gewinnsteuer unterlagen</i> 	<ul style="list-style-type: none"> • Löhne • Renten • Diäten • Unternehmensgewinne, <i>die transparent besteuert werden</i>



V. Zusammenfassung und Ausblick

Hauptformular der Einkommensteuer

Steuernummer: 25469XXXXX

Name und Adresse: Herbert Hoffnung ; Pfeddersheimer Weg 33, 14129 Berlin

An das Finanzamt : Zehlendorf

I. Erklärung und Abrechnung der Einkommensteuer für das Jahr „01“

Zeile			Nach amtlichen Unterlagen in €		Nach privaten Unterlagen in €
1	Einkünfte aus nichtselbständiger Erwerbstätigkeit	+	28 800	+	28 800
2	Einkünfte aus selbständiger Erwerbstätigkeit		0	+	200
3	Einkünfte aus Finanzkapitalanlagen		0		0
4	Vorsorgeeinkünfte	-	3 825	-	3 825
5	Ausgaben für berufliche Bildung		0	-	500
6	Erwerbseinkommen [Summe: (1) bis (4)]	+	24 975	+	24 675
7	Verlustvortrag		0		0
8	Schutzzinsen auf Verlustvortrag		0		0



V. Zusammenfassung und Ausblick

Fortsetzung

9	Markteinkommen [Summe: (6) bis (8)]	+	24 975	+	24 675
10	Lebensbedarfsbezüge		0		0
11	Lebensbedarfsabzüge	-	12 295	-	12 295
12	Zu versteuerndes Einkommen [Summe: (9) bis (11)]	+	12 680	+	12 380
13	Steuerschuld {+} : Steuersatz × Betrag in (12) Steuervergütung {-} : Steuersatz × Betrag in (5), wenn dieser negativ und ein Steuerguthaben vorhanden ist	+	3 170	+	3 095
14	Anrechenbare Einkommensteuern	-	3 170	-	3 170
15	Zu zahlende Steuer {+} Zu erhaltende Steuer {-} [Summe: (13) und (14)]		0	-	75
Bankkonto		Nr.	Kreditinstitut:		
			Bankleitzahl:		
Ich versichere, dass die Angaben in dieser Erklärung nach meinem besten Wissen und Gewissen der Wahrheit entsprechen.			An der Erklärung hat mitgewirkt :		
Datum und Unterschrift			Name/Firma und Adresse		

V. Zusammenfassung und Ausblick

Fazit:

(1) Steuern (insbesondere Unternehmenssteuern) sind nicht alles!

Standortfaktoren (alphabetische Reihenfolge):

- **Arbeitsmarktregulierung**
- **Bürokratiekosten**
- **Energiekosten**
- **Lohnnebenkosten (Lohnst., ESt, Soz.Beiträge)**
- **Netzwerkvorteile (Synergien des Standorts) D +++**
- **Qualität des Humankapitals D +++**
- **Unternehmensbesteuerung**
 - **Gewinnsteuer**
 - **Vermögensteuer**
 - **Veräußerungsgewinnsteuer (capital gains tax)**
 - **Sonstige nicht-gewinnabhängige Steuern**



V. Zusammenfassung und Ausblick

(2) Aufhören mit der Trennung der Gewinne in **gute** (sprich einbehaltene Gewinne) und **schlechte** (sprich ausgeschüttete Gewinne)!!!!

Frage: Was **geschieht** eigentlich mit den **ausgeschütteten** Gewinnen??????

(3) Aufhören mit dem Steuer**satz**wettbewerb – bei 25 % ist eh das Ende der Fahnenstange erreicht.

Den Unternehmen sind die **Vorteile des deutschen Standorts** und die **soziale Verantwortung** für den Einsatz ihres Kapitals in Deutschland verstärkt ins Bewusstsein zu rufen!



Land	Gesetzlicher Steuersatz		Effektiver Durchschnitts-steuersatz		Effektiver Grenzsteuer-steuersatz	
	Satz	Rang	Satz	Rang	Satz	Rang
Irland	12,50	1	12,09	1	11,03	4
Polen	19,00	2	19,37	3	19,54	7
Slowakei	19,00	2	16,49	2	9,95	3
Österreich	25,00	4	24,15	5	22,34	12
Portugal	27,50	5	25,69	8	21,51	10
Norwegen	28,00	6	26,70	10	23,72	14
Schweden	28,00	6	24,68	6	16,82	6
Luxemburg	29,89	8	27,07	11	20,82	9
Deutschland	30,00	9	22,50	4	0,00	1
Dänemark	30,00	9	26,14	9	15,84	5
Großbritannien	30,00	9	28,10	12	24,22	15
Niederlande	31,50	12	29,21	14	24,38	16
Griechenland	32,00	13	28,46	13	19,66	8
Schweiz	33,66	14	29,94	15	21,80	11
Frankreich	33,83	15	30,23	16	22,60	13
Belgien*	34,00	16	25,50	7	0,00	2
Spanien	35,00	17	33,70	17	31,05	17

* Einführung der Zinsbereinigung zum 01.01.2007

V. Zusammenfassung und Ausblick

(4) Verlagerung auf den Steuer~~system~~wettbewerb.

(Wettbewerb über effiziente Bemessungsgrundlage bei der Kapitaleinkommens- und Gewinnbesteuerung)

(5) Sparbereinigung der Alterssicherung (nachgelagerte Besteuerung) **schneller Umsetzen** und **Zinsbereinigung** auch der übrigen Kapitaleinkommen **schrittweise ausbauen**.

(zukünftige Generationen, die die Alterssicherung kapitalgedeckt und eigenverantwortlich aufbauen, müssen über die Zinsbereinigung von den Lawinenwirkungen der gegenwärtigen Kapitaleinkommensbesteuerung entlastet werden)

Ergebnis:

**Entlastung der marginalen Investitionen über
Schutzzins! = KMU schaffen Arbeitsplätze!**

DIW Berlin



Es verbleiben weitere gewichtige Felder für Reformen, die nur erfolgreich angepackt werden können, wenn ideologischer Ballast der Vergangenheit über Bord geworfen wird.

Fazit:

Herausforderung der Globalisierung als Chance begreifen!

In den Wettbewerb um das Real- und Humankapital eintreten!

Nur wer Kapital und leistungsfähige Bürgerinnen und Bürger attrahiert, kann sich zukünftig auch einen bedarfsgerechten Sozialstaat leisten!

Einfachsteuer und Zinsbereinigte Gewinnsteuer

Herzlichen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!

